

# Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 2



## Die wichtigsten Vorschriften im Arbeitsrecht



**Kennung**  
2513/2024



**Dauer**  
Montag bis  
Freitag



**Standort**  
Überlingen /  
Bodensee



**Hotel**  
Parkhotel St.  
Leonhard



**Teilnehmer**  
Max. ca. 18  
Teilnehmer

### Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Arbeitsrechtliche Bestimmungen bei Einstellungen
- Die wichtigsten Beschäftigungsformen
- Ansprüche der Arbeitnehmer aus Betriebsvereinbarung und Tarif- und Arbeitsvertrag
- Ansprüche der Arbeitnehmer aus Betriebsvereinbarungen
- Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze
- Grundlagen des Kündigungsrechts

Ein häufig in den Betriebsrat nachrückendes Ersatzmitglied benötigt für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben Grundkenntnisse im allgemeinen Arbeitsrecht. Dieses ist mit dem Betriebsverfassungsrecht als gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Betriebsrats eng verflochten. Eine Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten wie z. B. Einstellung, Versetzung oder Kündigung sowie die Überwachungspflichten und zahlreiche weitere Beteiligungsrechte sind ohne arbeitsrechtliche Kenntnisse nicht umsetzbar.

### Allgemeine Aufgabe des Betriebsrats, § 80 BetrVG

Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze überwachen

### Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Einhaltung des AGG bei Stellenanzeige und Stellenausschreibung
- Gesetzliche Diskriminierungsverbote
- Fragerecht des Arbeitgebers bei Einstellungen
- Einstellung und Eingruppierung

### Besonderheiten bei Arbeitsverträgen

- Der unbefristete Arbeitsvertrag
- Der befristete Arbeitsvertrag: Wann ist er zulässig?
- Kettenbefristungen: Was ist möglich, was nicht?
- Teilzeitbeschäftigung
- Leiharbeit

### Einhaltung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen

- Das Wichtigste zum Tarifvertrag
- Betriebsvereinbarungen
- Gegenstand einer Gesamtzusage
- Die betriebliche Übung

### Arbeitszeit, Urlaub und Entgeltfortzahlung

- Das Arbeitszeitrecht: Höchstarbeitszeit, Überstunden, Kurzarbeit
- Der Urlaub des Arbeitnehmers: Übertragung des Urlaubsanspruchs im Krankheitsfall
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall: Vorlage der AU-Bescheinigung

### Grundlagen des Kündigungsrechts

- Voraussetzungen für eine wirksame Kündigung: Zugang, Form, Inhalt der Kündigung
- Beteiligung des Betriebsrats
- Das Kündigungsschutzgesetz: Was regelt es?
- Verhaltens-, personen- und betriebsbedingte Kündigung
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Der Weiterbeschäftigungsanspruch nach dem wirksamen Widerspruch

#### BEGINN

Mo. 17.06.2024 15:00

#### ENDE

Fr. 21.06.2024 12:30

#### ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG

#### HOTEL

Parkhotel St. Leonhard  
Obere St.-Leonhardstraße 71  
88662 Überlingen / Bodensee

#### HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit  
Übernachtung (VP) \* **219,94 €**

Tagungspauschale mit  
Abendessen, ohne Übernachtung **118,37 €**  
(TPAE) \*

Tagungspauschale ohne  
Abendessen, ohne Übernachtung **72,99 €**  
(TP) \*

\* pro Person und Nacht zzgl.  
MwSt.

#### SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer 1540,- €

2. Teilnehmer 1490,- €

Weitere Teilnehmer 1440,- €

Seminargebühren zzgl  
Hotelkosten und MwSt

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

**aas** Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH  
Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31  
info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de